

Allgemeine Geschäftsbedingungen, die Bestandteil des Gästeaufnahmevertrages zur Ferienwohnung Moll-Staudt, Mühlengärten 37, 88085 Langenargen sind:

1. Haftung für Schäden

Der Mieter hat die Ferienwohnung, alle dazugehörigen Anlagen und das vorhandene Inventar pfleglich zu behandeln. Alle während der Mietzeit entstandenen Schäden sind zu ersetzen (ggf. durch eine Mieter-Haftpflichtversicherung). Bei Beendigung der Mietzeit sind die Wohnungsschlüssel, die Ferienwohnung und das dazu gehörende Inventar in ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter oder dessen Beauftragten zu übergeben.

2. Nutzung

Die Ferienwohnung wird zur ausschließlichen Nutzung als Urlaubswohnung vermietet. Die Nutzung erfolgt auf Basis der im Gästeaufnahmevertrag genannten Erwachsenen und Kindern. Die Belegung der Wohnung ist nur im Rahmen der maximal zulässigen Personenzahl möglich (4 Personen). Der Vermieter kann nicht angemeldeten Personen die Aufnahme verweigern. Der Empfang von Besuchern (Schlafgäste) bedarf der Zustimmung des Vermieters.

3. Tierhaltung

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

4. Gesamtmietpreis

Der ausgewiesene Gesamtmietpreis beinhaltet nicht die Kurtaxe. Die Höhe der Kurtaxe wird nach der Anreise ermittelt und ist in bar zu bezahlen.

5. Zahlungsweise

Als Anzahlung ist **20 % des Gesamtmietpreises** zu der im Gästeaufnahmevertrag genannten Frist auf die dort angegebene Bankverbindung fällig. Die Restsumme ist bis **spätestens 4 Wochen vor der Anreise fällig**. Bei Buchung innerhalb von 4 Wochen vor der Anreise wird der Gesamtmietpreis sofort fällig. Bei Sofortbuchung vor Ort wird der Gesamtmietpreis vor Aushändigung der Wohnungsschlüssel fällig.

6. Reservierung und verbindliche Buchung

Den gebuchten Zeitraum halten wir bis zum Fälligkeitstag der Anzahlung für Sie reserviert. Bis zu diesem Tag muss Ihre Anzahlung auf unserem Konto eingegangen sein. Danach verfällt Ihre Reservierung, die Wohnung kann anderweitig vergeben werden. Die Reservierung verfällt ebenfalls, wenn die Restsumme nicht 4 Wochen vor der Anreise eingegangen ist. Ein Gästeaufnahmevertrag ist dann in beiden Fällen nicht zustande gekommen. **Mit Eingang der Überweisung der Anzahlung** wird die Buchung von uns verbindlich garantiert und der Mieter anerkennt den Gästeaufnahmevertrag sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7. Rücktritt/Stornierung

Ein Rücktritt vom Vertrag kann jederzeit schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts ist der Mieter zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet: • vom Tag der Buchungsbestätigung durch den Vermieter bis zum 121. Tag vor Mietbeginn: keine Entschädigung • vom 120. Tag bis zum 61. Tag vor Mietbeginn: Höhe der Anzahlung • vom 60. Tag bis zum 15. Tag vor Mietbeginn 50% des Gesamtpreises • vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Mietbeginn 80% des Gesamtpreises Bei einem Rücktritt weniger als acht Tage vor Mietbeginn ist der volle Mietpreis zu zahlen. Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet. Ein Ersatzmieter, der zu genannten Bedingungen in den Vertrag eintritt, kann vom Mieter gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. **Corona-Regelungen:** Sofern für den Vermieter ein Beherrungsverbot wegen der Coronapandemie besteht, ist dieser berechtigt, für den Gast kostenfrei zu stornieren. Gleiches gilt, wenn der Mieter den Aufenthalt coronabedingt nicht antreten kann. Die Gründe sind jeweils nachzuweisen.

8. Betreten durch den Vermieter oder Verwalter

In dringenden Fällen ist dem Vermieter oder seinem Beauftragten die Betretung der Ferienwohnung gestattet, ansonsten nur nach vorheriger Absprache

9. Kündigung durch den Vermieter

Wird die Vermietung durch höhere Gewalt oder sonstige nicht voraussehbare Ereignisse (z.B. Wasser-, Sturm-, Brandschäden etc.) unmöglich oder unverhältnismäßig erschwert, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadenersatzansprüche des Mieters sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Der Gesamtmietpreis wird erstattet.

10. Gesamtschuldner

Mehrere Mieter haften für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner. Für die Rechtswirksamkeit einer Erklärung des Vermieters genügt es, wenn sie von ihm oder seinem Beauftragten gegenüber einem der Mieter abgegeben wird.

11. Ansprüche

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach vertraglich vereinbartem Mietende beim Vermieter schriftlich angezeigt werden. Zur Geltendmachung von Ansprüchen ist durch den Mieter der Nachweis zu erbringen, dass Leistungen nicht oder unvollständig erbracht wurden, Mängel unverzüglich angezeigt wurden und eine ausreichende Abhilfe nicht erfolgte. Dem Vermieter ist die Änderung der Ausstattung (Möblierung / Renovierung) der Ferienwohnung auch während des bestehenden Mietvertrages gestattet. Ansprüche durch Abweichungen von Fotos auf unserer Homepage oder in Prospekten zur Wohnung (Möblierung etc.) sind nicht möglich. Alle Angebote sind freibleibend.

12. Reinigung des Mietobjektes

Die Ferienwohnung ist während der Mietzeit selbst zu reinigen und in einem ordentlichen Zustand zu halten. Am Ende der Mietzeit ist die Ferienwohnung von groben Verschmutzungen vom Mieter zu reinigen. Die Küche muss gesäubert und das Geschirr gespült sein. Der Abfall ist gemäß Anweisung zu trennen und in die entsprechenden Behälter zu werfen. Die abschließende Endreinigung wird von Seiten des Vermieters durchgeführt.

13. WLAN Nutzung

Das WLAN des Vermieters kann vom Mieter kostenlos mitgenutzt werden (Gastzugang, begrenzter Datenfluss max. 6 Mbits/sec Download, max. 600 kbits/s Upload). Mit der Nutzung des WLANs erklärt sich der Mieter einverstanden, dass der Vermieter im Falle eines Missbrauches berechtigt ist, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen bis hin zur Einschaltung der zuständigen Behörden. Der Mieter haftet auch für seine Angehörigen und Gäste.

14. An- und Abreise

Die Ferienwohnung steht Ihnen am Anreisetag ab 16 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss die Ferienwohnung bis 10 Uhr zurückgegeben werden. Änderungen dieser Zeiten sind nur nach rechtzeitiger Absprache möglich.

15. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

16. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das für den Wohnsitz des Vermieters zuständige Amtsgericht.